

Quartals-Offenlegungsbericht

für das 1. Quartal 2020

Offenlegungsbericht der Helaba-Gruppe gemäß CRR

31. März 2020

Inhaltsverzeichnis

4	Präambel
20	Anwendungsbereich
21	Eigenmittelstruktur und -ausstattung
23	Eigenmittelausstattung
27	Liquiditätsdeckungskennziffer (LCR)
28	Kreditrisiko
28	Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz
29	Marktpreisrisiko
29	Internes Modell
Anhang	
30	Abkürzungsverzeichnis

Präambel

Der Helaba-Konzern

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut verfolgt die Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) das langfristig angelegte strategische Geschäftsmodell einer Universalbank mit regionalem Fokus, ausgewählter internationaler Präsenz und enger Integration in die Sparkassen-Finanzgruppe.

Die Helaba steht ihren Kunden in drei Funktionen zur Verfügung: als Geschäftsbank, als Sparkassenzentralbank und als Förderbank.

Als Geschäftsbank ist die Helaba im In- und Ausland aktiv. Die Bank prägen stabile, langfristige Kundenbeziehungen. Sie arbeitet mit Unternehmen, institutionellen Kunden, öffentlicher Hand sowie kommunalnahen Unternehmen zusammen.

Die Helaba ist Sparkassenzentralbank und Verbundbank für die Sparkassen in Hessen, Thüringen, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg und damit für rund 40 % aller Sparkassen in Deutschland. Sie ist Partner der Sparkassen, nicht Konkurrent.

Als zentrales Förderinstitut des Landes Hessen bündelt die Helaba über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) die Verwaltung öffentlicher Förderprogramme.

Die Frankfurter Sparkasse (FSP), der regionale Marktführer im Retail Banking, ist eine 100%ige Tochter der Helaba. Zur Helaba-Gruppe gehören neben der FSP und der WIBank unter anderem auch die Direktbank 1822direkt und die Landesbausparkasse Hessen-Thüringen (LBS). Die Bank hat ihre Sitze in Frankfurt am Main und Erfurt und ist mit Niederlassungen in Düsseldorf und Kassel sowie Paris, London, New York und Stockholm vertreten. Durch die Niederlassungen verstärkt die Helaba ihre Nähe zu den Kunden und Sparkassen. Darüber hinaus eröffnen die ausländischen Niederlassungen der Helaba den Zugang zu den Refinanzierungsmärkten, insbesondere auch für die Währungen US-Dollar und Britisches Pfund. Hinzu kommen Repräsentanzen und Vertriebsbüros sowie Tochter- und Beteiligungsgesellschaften.

Geschäftsmodell der Helaba



Immobilien
Corporates & Markets
Retail & Asset Management
Fördergeschäft



Offenlegungsbericht

Mit dem Offenlegungsbericht setzt die Helaba als übergeordnetes Institut die Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation (CRR)) in Verbindung mit der EBA-Leitlinie EBA/GL/2016/11 der European Banking Authority (EBA) zum Stichtag 31. März 2020 auf Gruppenebene um. Berücksichtigung finden darüber hinaus die ergänzenden Regelungen gemäß den §§ 10 und 10a Kreditwesengesetz (KWG), die in Teil 10 CRR genannten Übergangsbestimmungen sowie die für die Offenlegung relevanten Durchführungs- und Regulierungsstandards, EBA-Leitlinien sowie EBA-Q&As.

Mit der Verordnung (EU) 2019/876 (CRR II) werden unter anderem verschiedene Änderungen am RWA-Rahmen für Kreditrisiken und an den Offenlegungsanforderungen vorgenommen, die grundsätzlich im Juni 2021 in Kraft treten. Für einige Offenlegungsanforderungen wurden Übergangsbestimmungen definiert, die eine Anwendung vor Juni 2021 vorsehen. Alle Artikel-Angaben im Offenlegungsbericht, die sich bereits auf die CRR II beziehen, sind entsprechend gekennzeichnet.

Das Intervall sowie der Umfang des Offenlegungsberichts basieren auf den Anforderungen der EBA-Leitlinie EBA/GL/2016/11 in Verbindung mit EBA/GL/2014/14. Die in diesem Bericht offenzulegenden Informationen unterliegen dem Wesentlichkeitsgrundsatz gemäß Art. 432 CRR in Verbindung mit der EBA-Leitlinie EBA/GL/2014/14. Die Nutzung des Wesentlichkeitsgrundsatzes in der Helaba ist in nachfolgender Tabelle und in den darin verwiesenen Kapiteln beschrieben.

Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis der Helaba wird auf Basis von erstellten Rahmenvorgaben regelmäßig überprüft, operative Verantwortlichkeiten sind in Arbeitsanweisungen geregelt.

Auf Basis der EBA/GL/2016/11, die seit dem 31. Dezember 2017 für die Helaba anzuwenden ist, ergibt sich seit 2018 eine quartalsweise Berichterstattung. Die Inhalte, die gemäß CRR gefordert waren, wurden durch die EBA-Leitlinie konkretisiert und erweitert.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die quantitativen Anforderungen, die Relevanz für die Helaba, die Nutzung des Wesentlichkeitsgrundsatzes und den Verweis auf das Kapitel beziehungsweise externe Dokumente. Darüber hinaus werden in der Tabelle qualitative Anforderungen aufgeführt, sofern diese nicht im Offenlegungsbericht enthalten, sondern in anderen Veröffentlichungen der Helaba aufgeführt sind.

Übersicht über die quantitativen und qualitativen Anforderungen

	Offenlegungsintervall		
	Quartals- weise	Halbjährlich	Jährlich
Präambel			
Übersicht über die quantitativen und qualitativen Anforderungen	x	–	–
Risikostrategie und Risikomanagement			
Art. 435 Abs. 1f CRR – Auszug aus dem RAS der Helaba	–	–	x
Art. 435 CRR – Mandate der Vorstände (nach § 24 KWG)	–	–	x
Art. 435 CRR – Mandate der Mitglieder des Verwaltungsrats	–	–	x
Anwendungsbereich			
Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis (Kurzübersicht)	x	–	–
EU LI3 – Konsolidierungsmatrix	–	–	x
EU LI1 – Unterschiede zwischen handelsrechtlicher und aufsichtsrechtlicher Konsolidierung sowie Überleitung der Bilanz auf regulatorische Risikokategorien	–	–	x
EU LI2 – Hauptunterschiede zwischen regulatorischem Positionswert und Buchwert gemäß Bilanz	–	–	x
Eigenmittelstruktur und -ausstattung			
KM1 – Helaba-Gruppe in Zahlen	x	–	–
Art. 437 CRR – Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	–	x	–
Art. 437 CRR – Offenlegung der Eigenmittel	–	x	–
Art. 437 CRR – Überleitung von der IFRS-Konzernbilanz auf die aufsichtsrechtliche Konzernbilanz	–	x	–
EU OV1 – RWA-Überblick	x	–	–
Art. 438 CRR – RWA-Überblick nach Forderungsklassen	x	–	–
EU INS1 – Beteiligungen an Versicherungsgesellschaften, die nicht vom Eigenkapital abgezogen werden	–	x	–
EU CR10 – IRB: Beteiligungen (einfache Risikogewichtsmethode)	–	x	–

Abhängig vom Offenlegungsintervall		
Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeitsgrundsatz	Verweis
x	–	Kapitel Präambel, Unterkapitel Offenlegungsbericht
x	–	Kapitel Risikostrategie und Risikomanagement, Unterkapitel Risikomanagementstruktur/ Mitglieder des Leitungsorgans
x	–	Kapitel Risikostrategie und Risikomanagement, Unterkapitel Risikomanagementstruktur/ Mitglieder des Leitungsorgans
x	–	Kapitel Risikostrategie und Risikomanagement, Unterkapitel Risikomanagementstruktur/ Mitglieder des Leitungsorgans
x	–	Kapitel Anwendungsbereich
x	–	Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung, Unterkapitel Eigenmittelstruktur
x	–	Kapitel Anhang
x	–	Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung, Unterkapitel Eigenmittelstruktur
x	–	Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung, Unterkapitel Eigenmittelstruktur
x	–	Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung, Unterkapitel Eigenmittelausstattung
x	–	Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung, Unterkapitel Eigenmittelausstattung
Grundsätzlich relevant, zum 31.12.2019 liegen keine entsprechenden Positionen vor	–	Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung, Unterkapitel Eigenmittelausstattung
Grundsätzlich relevant, zum 31.12.2019 liegen keine entsprechenden Spezialfinan- zierungen, sondern nur Beteiligungen in der einfachen Risikogewichtsmethode vor	Tabellendarstellung wird auf Beteiligungen beschränkt, solange keine entsprechenden Spezialfinanzierungen im Bestand sind	Kapitel Eigenmittelstruktur und -ausstattung, Unterkapitel Eigenmittelausstattung

Übersicht über die quantitativen und qualitativen Anforderungen

	Offenlegungsintervall		
	Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich
Antizyklischer Kapitalpuffer			
Art. 440 CRR – geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	–	–	x
Art. 440 CRR – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	–	–	x
Verschuldungsquote (Leverage Ratio)			
Art. 451 CRR – LRSum: summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	–	x	–
Art. 451 CRR – LRCom: einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	–	x	–
Art. 451 CRR – LRSpI: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)	–	x	–
Art. 451 CRR – LRQua: qualitative Angaben	–	x	–
Liquiditätsdeckungskennziffer (LCR)			
EU LIQ1 – LCR	(x)	–	x
Kreditrisiko – allgemeine Angaben			
EU CRB-B – kreditrisikotragende Instrumente mit Durchschnittswerten auf Basis der Quartalsstichtage	–	–	x
EU CRB-C – kreditrisikotragende Instrumente nach Regionen	–	–	x
EU CRB-D – kreditrisikotragende Instrumente nach Branchen	–	–	x
EU CRB-E – kreditrisikotragende Instrumente nach Restlaufzeiten (bilanzielle Risikopositionen)	–	–	x
Art. 442 CRR – kreditrisikotragende Instrumente nach Restlaufzeiten (außerbilanzielle Risikopositionen)	–	–	x
EU CR1-A – Risikoquantifizierung der Positionen nach Forderungsklassen	–	x	–
EU CR1-B – Risikoquantifizierung der Positionen nach Branchen	–	x	–
EU CR1-C – Risikoquantifizierung der Positionen nach Regionen	–	x	–
EU CR2-A – Entwicklung der Kreditrisikoanpassungen (bilanzielle Risikopositionen)	–	x	–
Art. 442 CRR – Entwicklung der Kreditrisikoanpassungen (außerbilanzielle Risikopositionen)	–	–	x
EU CR2-B – Entwicklung der ausgefallenen Positionen	–	x	–

Abhängig vom Offenlegungsintervall		
Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeitsgrundsatz	Verweis
x	Aus Gründen der Übersichtlichkeit und des Informationsgehalts wird die Darstellung in der Tabelle auf Länder eingeschränkt, die eine Quote zum antizyklischen Kapitalpuffer größer als 0 % festgelegt haben oder deren gewichteter Anteil an den Eigenmittelanforderungen größer als oder gleich 1 % ist	Kapitel Antizyklischer Kapitalpuffer
x	–	Kapitel Antizyklischer Kapitalpuffer
x	–	Kapitel Verschuldungsquote (Leverage Ratio)
x	–	Kapitel Verschuldungsquote (Leverage Ratio)
x	–	Kapitel Verschuldungsquote (Leverage Ratio)
x	–	Kapitel Verschuldungsquote (Leverage Ratio)
Es werden unterjährig zur Erfüllung der EBA/GL/2016/11 TZ 27 (e) die bereinigten Gesamtwerte offengelegt	–	Kapitel Liquiditätsdeckungskennziffer (LCR)
x	–	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
x	Es werden die größten Länder, gemessen an der Bemessungsgrundlage vor Kreditrisikoanpassungen, als Einzelländer gezeigt, die zusammen mindestens 95 % der Bemessungsgrundlage vor Kreditrisikoanpassungen der Helaba-Gruppe bilden	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
x	–	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
x	–	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
x	–	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
x	–	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
x	–	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
x	Es werden die größten Länder, gemessen an der Bemessungsgrundlage vor Kreditrisikoanpassungen, als Einzelländer gezeigt, die zusammen mindestens 95 % der Bemessungsgrundlage vor Kreditrisikoanpassungen der Helaba-Gruppe bilden	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
x	–	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
x	–	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben
x	–	Kapitel Kreditrisiko, Unterkapitel Allgemeine Angaben

Übersicht über die quantitativen und qualitativen Anforderungen

	Offenlegungsintervall		
	Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich
Kreditrisiko – allgemeine Angaben über Kreditrisikominderungen			
EU CR3 – Kreditrisikominderungstechniken	–	x	–
Art. 453 CRR – Kreditrisikominderungstechniken nach Forderungsklassen	–	–	x
Kreditrisiko – Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im Standardansatz			
EU CR4 – KSA: Adressenausfallrisikopositionen und Kreditrisikominderungseffekte nach Forderungsklassen	–	x	–
EU CR5 – KSA: Positionswert der Adressenausfallrisikopositionen nach Forderungsklassen und Risikogewichten (nach Anrechnung von Sicherheiten)	–	x	–
Art. 444 CRR – KSA: Positionswert der Adressenausfallrisikopositionen nach Forderungsklassen und Risikogewichten (vor Anrechnung von Sicherheiten)	–	–	x
Kreditrisiko – Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz			
Art. 452 CRR – Übersicht über die genehmigten IRB-Rating-Modelle des Helaba-Einzelinstituts (ohne LBS und WIBank)	–	–	x
Art. 452 CRR – Übersicht über die genehmigten IRB-Rating-Modelle der FSP	–	–	x
Art. 452 CRR – Übersicht über die genehmigten IRB-Rating-Modelle der LBS	–	–	x
EU CR6 – FIRB: Adressenausfallrisiken nach Forderungsklassen und PD-Bändern	–	x	–
EU CR6 – AIRB: Adressenausfallrisiken nach Forderungsklassen und PD-Bändern	–	x	–
Art. 452 CRR – Durchschnitts-PD nach Ländern im FIRB	–	–	x
Art. 452 CRR – Durchschnitts-PD/-LGD Retail-Portfolio nach Ländern im AIRB	–	–	x
EU CR7 – IRB: RWA-Effekt aus Kreditderivaten, die als Kreditrisikominderungstechnik genutzt werden	–	x	–
EU CR8 – IRB: RWA-Veränderungen im Adressenausfallrisiko	x	–	–
RWA-Abdeckung nach Forderungsklassen	–	–	x
EU CR9 – FIRB: Backtesting der PD nach Forderungsklassen	–	–	x
EU CR9 – AIRB: Backtesting der PD nach Forderungsklassen	–	–	x
EU CR9 – AIRB: Backtesting der LGD nach Forderungsklassen	–	–	x
EU CR9 – AIRB: Backtesting des CCF nach Forderungsklassen	–	–	x
Art. 452 CRR – tatsächliche Verluste versus Expected Loss im Kreditgeschäft	–	–	x

Übersicht über die quantitativen und qualitativen Anforderungen

	Offenlegungsintervall		
	Quartalsweise	Halbjährlich	Jährlich
Beteiligungen im Anlagebuch			
Art. 447 CRR – Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	–	–	x
Gegenparteiausfallrisiko (CCR)			
EU CCR1 – Überblick über das Gegenparteiausfallrisiko nach Ansätzen/Methoden (ohne Positionen gegenüber ZGP/CCP)	–	x	–
EU CCR3 – KSA: Positionen des Gegenparteiausfallrisikos nach Forderungsklassen und Risikogewichten (nach Anrechnung von Sicherheiten)	–	x	–
Art. 444 CRR – KSA: Positionen des Gegenparteiausfallrisikos nach Forderungsklassen und Risikogewichten (vor Anrechnung von Sicherheiten)	–	–	x
EU CCR4 – FIRB: Positionen des Gegenparteiausfallrisikos nach Forderungsklassen und PD-Bändern	–	x	–
EU CCR4 – AIRB: Positionen des Gegenparteiausfallrisikos nach Forderungsklassen und PD-Bändern	–	x	–
EU CCR6 i. V. m. Art. 439 h CRR – Überblick zu Kreditderivatepositionen	–	x	–
EU CCR8 – Positionen gegenüber ZGP/CCP	–	x	–
EU CCR7 – RWA-Veränderungen im Gegenparteiausfallrisiko (internes Modell)	x	–	–
EU CCR5-A – Auswirkung von Nettingeffekten und Kreditrisikominderungstechniken auf den Marktwert	–	x	–
EU CCR5-B – Darstellung der Kreditrisikominderungstechniken im Gegenparteiausfallrisiko	–	x	–
EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen des CVA	–	x	–
Verbriefungen			
Art. 449 CRR – verwendete Ansätze bei Verbriefungstransaktionen	–	–	x
Art. 449 CRR – Gesamtvolumen der Verbriefungspositionen nach Forderungsart	–	–	x
Art. 449 CRR – Gesamtvolumen für zurückbehaltene oder gekaufte Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern	–	–	x
Art. 449 CRR – Gesamtvolumen der Verbriefungspositionen gegenüber eigenen Zweckgesellschaften	–	–	x
Art. 449 CRR – Anforderungen an Originatoren	–	–	x
Marktpreisrisiko			
EU MR1 – Marktpreisrisiko nach dem Standardansatz	–	x	–
EU MR2-A – Marktpreisrisiko im auf internen Modellen basierenden Ansatz	–	x	–
EU MR2-B – RWA-Veränderungen im Marktpreisrisiko (internes Modell)	x	–	–
EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios	–	x	–
EU MR4 – Clean Backtesting des internen Modells	–	x	–
EU MR4 – Dirty Backtesting des internen Modells	–	x	–

Abhängig vom Offenlegungsintervall			
Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeitsgrundsatz	Verweis	
x	–	Kapitel Beteiligungen im Anlagebuch	
x	–	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	
x	–	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	
x	–	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	
x	–	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	
Grundsätzlich relevant, zum 31.12.2019 liegen keine entsprechenden Positionen vor	–	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	
Grundsätzlich relevant, zum 31.12.2019 liegen keine entsprechenden Positionen vor	–	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	
x	–	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	
Grundsätzlich relevant, zum 31.3.2020 liegen keine entsprechenden Positionen vor	–	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	
x	–	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	
x	–	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	
x	–	Kapitel Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	
x	–	Kapitel Verbriefungen	
x	–	Kapitel Verbriefungen	
x	–	Kapitel Verbriefungen	
x	–	Kapitel Verbriefungen	
Die Helaba ist nur als Sponsor und Investor tätig, so dass die Originatoren-Anforderungen des Art. 449 CRR keine Anwendung finden	–	--	
x	–	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Standardmethode	
x	–	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Internes Modell	
x	–	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Internes Modell	
x	–	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Internes Modell	
x	–	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Internes Modell	
x	–	Kapitel Marktpreisrisiko, Unterkapitel Internes Modell	

Übersicht über die quantitativen und qualitativen Anforderungen

	Offenlegungsintervall		
	Quartals- weise	Halbjährlich	Jährlich
Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	–	–	x
Operationelles Risiko	–	–	x
Unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)			
Art. 443 CRR – Vermögenswerte	–	–	x
Art. 443 CRR – erhaltene Sicherheiten	–	–	x
Art. 443 CRR – Belastungsquellen	–	–	x
Non-performing Exposures und Forbearance			
Template 1 – Kreditqualität von Forborne-Risikopositionen	–	x	–
Template 2 – Forbearance-Qualität	–	–	–
Template 3 – Kreditqualität der Risikopositionen nach Überfälligkeit	–	x	–
Template 4 – Angaben zu Wertänderungen nach FINREP-Branche der Gegenpartei	–	x	–
Template 5 – Kreditqualität der Risikopositionen nach Ländern	–	–	–
Template 6 – Kreditqualität der Risikopositionen nach Branche	–	–	–
Template 7 – erhaltene Sicherheiten und Garantien nach FINREP-Branche der Gegenpartei	–	–	–
Template 8 – Entwicklung der Non-performing Exposures	–	–	–
Template 9 – in Besitz genommene Vermögenswerte	–	x	–
Template 10 – in der Bilanz angesetzte Vermögenswerte aus der Sicherheitenverwertung	–	–	–
Qualitative / sonstige Offenlegungsanforderungen			
Art. 13 CRR II – Offenlegung großer Tochterunternehmen	–	–	x
Art. 435 CRR – Risikostrategie und Risikomanagement; Art. 435 Abs. 1a CRR – Strategien und Verfahren	–	–	x

Abhängig vom Offenlegungsintervall		
Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeitsgrundsatz	Verweis
x	–	Kapitel Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch
x	–	Kapitel Nichtfinanzielle/operationelle Risiken
x	–	Kapitel Unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)
x	–	Kapitel Unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)
x	–	Kapitel Unbelastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance)
x	–	Kapitel Non-performing Exposures und Forbearance
Die Helaba weist eine Brutto-NPL-Quote < 5 % auf, aus diesem Grund besteht keine Offenlegungspflicht	–	–
x	–	Kapitel Non-performing Exposures und Forbearance
x	–	Kapitel Non-performing Exposures und Forbearance
Die Helaba weist eine Brutto-NPL-Quote < 5 % auf, aus diesem Grund besteht keine Offenlegungspflicht	–	–
Die Helaba weist eine Brutto-NPL-Quote < 5 % auf, aus diesem Grund besteht keine Offenlegungspflicht	–	–
Die Helaba weist eine Brutto-NPL-Quote < 5 % auf, aus diesem Grund besteht keine Offenlegungspflicht	–	–
Die Helaba weist eine Brutto-NPL-Quote < 5 % auf, aus diesem Grund besteht keine Offenlegungspflicht	–	–
x	–	Kapitel Non-performing Exposures und Forbearance
Die Helaba weist eine Brutto-NPL-Quote < 5 % auf, aus diesem Grund besteht keine Offenlegungspflicht	–	–
Für die Helaba fällt kein Tochterunterneh- men unter die CRR-II-Definition großer Tochterunternehmen, so dass die Offen- legungspflicht der Tochterunternehmen nach Art. 13 CRR II entfällt	–	–
x	–	Die Angaben sind im Geschäftsbericht (Konzernlagebericht, Kapitel Risikobericht (Seite 33 ff.)) aufgeführt. Im Offenlegungsbericht werden ergänzende Informationen aufgeführt

Übersicht über die quantitativen und qualitativen Anforderungen

	Offenlegungsintervall		
	Quartals- weise	Halbjährlich	Jährlich
Art. 435 Abs. 1b CRR – Struktur und Organisation	–	–	x
Art. 435 Abs. 1c CRR – Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme	–	–	x
Art. 435 Abs. 1d CRR – Risikoabsicherung und -minderung	–	–	x
Art. 435 Abs. 1e CRR – Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	–	–	x
Art. 435 Abs. 1f CRR – konzise Risikoerklärung	–	–	x
Art. 435 Abs. 2a–c CRR – Mitglieder des Leitungsorgans	–	–	x
Art. 435 Abs. 2d–e CRR – Angaben zum Risikoausschuss und zum Informationsfluss an das Leitungsorgan	–	–	x

Abhängig vom Offenlegungsintervall

Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeitsgrundsatz	Verweis
x		<p>Die Angaben sind im Geschäftsbericht (Konzernlagebericht, Kapitel Risikobericht, Unterkapitel Risikomanagementstruktur, Abschnitte Gremien (Seite 38), Wesentliche Risikoüberwachungsbereiche (Seite 38 ff.), Compliance (Seite 40 f.)) aufgeführt.</p> <p>Im Offenlegungsbericht werden ergänzende Informationen zur Anzahl der Sitzungen des Risikoausschusses im Kapitel Risikostrategie und Risikomanagement, Unterkapitel Wesentliche Risikoüberwachungsbereiche aufgeführt</p>
x		Kapitel Risikostrategie und Risikomanagement, Unterkapitel Wesentliche Risikoüberwachungsbereiche
x		Kapitel Risikostrategie und Risikomanagement, Unterkapitel Strategien und Prozesse zur Absicherung und Minderung von Risiken
x		<p>Für die Erklärung des Vorstands zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren der Helaba wird auf das Kapitel Risikobericht, Unterkapitel Prinzipien, Abschnitt „Verantwortung der Geschäftsleitung“ (Seite 33) im Konzernlagebericht des Geschäftsberichts des Helaba-Konzerns verwiesen.</p> <p>Ergänzende Informationen werden im Offenlegungsbericht im Kapitel Risikostrategie und Risikomanagement, Unterkapitel Angemessenheit der Risikomanagementverfahren und Risikoerklärung und Unterkapitel Risikomanagementprozess aufgeführt</p>
x		In Bezug auf Art. 435 Abs. 1f CRR wird verwiesen auf den Konzernlagebericht des Geschäftsberichts, Kapitel Risikobericht (erste Textpassage) (Seite 33) in Verbindung mit Unterkapitel Prinzipien, Abschnitte Vermögensschutz (Seite 33) beziehungsweise „Risk Appetite Framework“ (Seite 34) und Unterkapitel Risikoklassifizierung, Abschnitt Risikoarten (Seite 35 ff.)
x		Kapitel Risikostrategie und Risikomanagement, Unterkapitel Risikomanagementstruktur, Abschnitt Mitglieder des Leitungsorgans
x		<p>Die Angaben sind im Geschäftsbericht (Konzernlagebericht, Kapitel Risikobericht, Unterkapitel Risikomanagementstruktur, Abschnitte Gremien (Seite 38), Wesentliche Risikoüberwachungsbereiche (Seite 38 ff.), Compliance (Seite 40 f.)) aufgeführt.</p> <p>Im Offenlegungsbericht werden ergänzende Informationen aufgeführt</p>

Übersicht über die quantitativen und qualitativen Anforderungen

	Offenlegungsintervall		
	Quartals- weise	Halbjährlich	Jährlich
Art. 436 CRR – Unterschiede der Konsolidierungsbasis	–	–	x
Art. 447 CRR – Beteiligungspositionen	–	–	x
Art. 450 CRR – Angaben zur Vergütungspolitik	–	–	x
Art. 441 CRR – Indikatoren der globalen Systemrelevanz			
Art. 473 CRR i. V. m. EBA/GL/2018/01 – Offenlegung von IFRS-9-Übergangsregelungen			
§ 26a KWG – Country by Country Reporting	–	–	x
§ 35 SAG – gruppeninterne finanzielle Unterstützungen	–	–	x

Abhängig vom Offenlegungsintervall		
Relevanz Helaba	Nutzung Wesentlichkeitsgrundsatz	Verweis
x		Informationen zum Konsolidierungskreis nach IFRS sind dem Geschäftsbericht (Konzernanhang (Notes) (2) (Seite 88 ff.) i. V. m. (Notes) (58) (Seite 253 ff.)) zu entnehmen
x		Weiterführende Informationen zu Beteiligungspositionen sind im Geschäftsbericht (Konzernanhang (Notes) (2), (3), (40) und Konzernlagebericht, Kapitel Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage, Unterkapitel Veränderung des Konsolidierungskreises (Seite 24)) enthalten
x		Die Angaben werden in einem separaten Vergütungsbericht dargestellt und auf der Internetseite der Helaba veröffentlicht
Die Helaba ist als anderweitig systemrelevantes Institut eingestuft, so dass die Anforderungen des Art. 441 CRR keine Anwendung finden		Die Helaba hat die „Datenerhebung zur Berechnung des Zuschlags für global systemrelevante Institute“ für den Stichtag 31.12.2019 vorgenommen und die Indikatoren im Bericht „Datenerhebung G-SIB Report 2019“ veröffentlicht.
Die aufsichtsrechtlichen Übergangsregeln nach Art. 473a CRR zur Berücksichtigung des Erstanwendungseffekts für die Ermittlung der Kapitalquoten werden in Anspruch genommen. Die Genehmigung zur Anwendung der Übergangsregeln lag erst nach Einreichung der COREP-Meldung per 31.3.2020 vor, so dass die Übergangsregeln per 31.3.2020 und die Anforderungen des Art. 473 CRR i. V. m. EBA/GL/2018/01 keine Anwendung finden		–
x		Die Angaben sind im Kapitel Country by Country Reporting nach § 26a KWG des Geschäftsberichts (Seite 272 ff.) enthalten
x		Die Angaben sind im Geschäftsbericht (Konzernanhang (Notes) (47) i. V. m. (Notes) (48)) enthalten. Auf Ebene des Helaba-Einzelinstituts sind diese dem Jahresfinanzbericht (Anhang der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Notes) (46)) zu entnehmen

Anwendungsbereich

Die Offenlegung erfolgt für die Helaba-Gruppe auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises gemäß KWG/CRR. Die Erstellung und Koordination erfolgen durch das Mutterunternehmen, die Helaba.

Im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung gemäß den §§ 10, 10a KWG und Art. 18 CRR werden neben der Helaba als übergeordnetem Institut 19 nachgeordnete Unternehmen voll-

konsolidiert. Zusätzlich sind 16 Unternehmen von der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung nach § 31 KWG in Verbindung mit Art. 19 CRR freigestellt.

Gegenüber dem 31. Dezember 2019 wurde die IMAP M&A Consultants AG (klassifiziert als Finanzinstitut) in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis aufgenommen.

Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis (Kurzübersicht)

Aufsichtsrechtliche Behandlung	Anzahl und Art der Unternehmen
Vollkonsolidierung	19 Unternehmen 13 Finanzinstitute 1 Vermögensverwaltungsgesellschaft 3 Kreditinstitute 1 Wertpapierfirma 1 Anbieter von Nebendienstleistungen
Quotale Konsolidierung	–
Freistellung von der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung	16 Unternehmen 15 Finanzinstitute 1 Anbieter von Nebendienstleistungen

Eigenmittelstruktur und -ausstattung

Der nachfolgende Abschnitt enthält Angaben zu den Eigenmitteln und den wichtigsten Kennzahlen der Helaba-Gruppe sowie eine Aufstellung der Eigenmittelanforderungen je Risikoart gemäß der COREP-Meldung nach Säule I per 31. März 2020.

Die regulatorischen Eigenmittelanforderungen sowie die Eigenmittel der Helaba-Gruppe basieren auf der IFRS-Rechnungslegung. Seit dem 1. Januar 2018 erfolgt die Ermittlung unter Berücksichtigung der neuen Rechnungslegungsvorschriften nach IFRS 9.

KM1 – Helaba-Gruppe in Zahlen

in Mio. €

	31.3.2020	31.12.2019	30.9.2019	30.6.2019	31.3.2019
Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel					
1 Hartes Kernkapital	8.032	8.483	8.367	8.468	8.075
Darunter: regulatorische Anpassungen	-1.156	-660	-745	-646	-581
Zusätzliches Kernkapital	564	670	670	670	670
Darunter: regulatorische Anpassungen	-20	-20	-20	-20	-20
2 Kernkapital	8.597	9.153	9.037	9.138	8.744
Ergänzungskapital	2.286	2.229	2.275	2.318	2.357
Darunter: regulatorische Anpassungen	-8	-12	-14	-14	-14
3 Eigenmittel gesamt	10.883	11.382	11.312	11.456	11.101
Gesamtrisikobetrag					
4 RWA gesamt	65.344	59.779	60.424	58.194	55.363
Kapitalquoten					
5 Harte Kernkapitalquote in % (CET1 Ratio)	12,29	14,19	13,85	14,55	14,58
6 Kernkapitalquote in % (Tier 1 Ratio)	13,16	15,31	14,96	15,70	15,79
7 Gesamtkapitalquote in % (Total Capital Ratio)	16,66	19,04	18,72	19,69	20,05
Zusätzliche Säule-2-Kapitalanforderungen					
Zusätzliche SREP-CET1-Kapitalanforderung in %	0,98	1,75	1,75	1,75	1,75
Zusätzliche SREP-AT1-Kapitalanforderung in %	0,33	-	-	-	-
Zusätzliche SREP-T2-Kapitalanforderung in %	0,44	-	-	-	-
SREP-Gesamtkapitalanforderung in % (TSCR)	9,75	9,75	9,75	9,75	9,75
Kapitalpuffer					
8 Kapitalerhaltungspuffer in %	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
9 Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer in %	0,04	0,12	0,12	0,09	0,10
10 Puffer für global/andere systemrelevante Institute in %	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
11 Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer in % (Zeile 8 + 9 + 10)	3,54	3,62	3,62	3,59	3,60
12 Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer in % (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtanforderungsbetrags)	7,16	9,31	8,96	9,70	9,79
Leverage Ratio (Verschuldungsquote)					
13 Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	220.074	205.434	216.101	214.156	190.352
14 Verschuldungsquote in %	3,91	4,46	4,18	4,27	4,59

Das harte Kernkapital sinkt im Vergleich zum 31. Dezember 2019 um ca. 450 Mio. € auf 8.032 Mio. €. Die Entwicklung der ersten drei Monate des laufenden Jahres ist maßgeblich durch die Marktbewegungen im Zuge der COVID-19-Pandemie gekennzeichnet. Diese führen zu temporären Bewertungsschwankungen, die das Ergebnis des ersten Quartals belasten.

Gleichzeitig steigen die Eigenmittelabzüge für die vorsichtige Bewertung als Folge der äußerst volatilen Entwicklung an den Kapitalmärkten. Darüber hinaus enthalten die „regulatorischen Anpassungen“ den Effekt aus dem Anstieg des (positiven) Eigenbonitätseffekts, der aufsichtsrechtlich eliminiert wird.

Infolge der Effekte aus der Restlaufzeitamortisation von Ergänzungskapitalinstrumenten sinken die gesamten Eigenmittel per 31. März 2020 im Vergleich zum Jahresende 2019 um ca. 500 Mio. €.

Die EZB sieht aufgrund der außergewöhnlichen Umstände der COVID-19-Pandemie das Vorhalten der Säule-II-Kapitalanforderung aus dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) in 2020 nicht wie bisher ausschließlich in hartem Kernkapital, sondern zum Teil in Form von zusätzlichem Kernkapital und Ergänzungskapital vor. Mit einer Kernkapitalquote zum 31. März 2020 von 13,16 % und einer harten Kernkapitalquote von 12,29 % verfügt die Helaba-Gruppe über eine komfortable Eigenmittelausstattung und erfüllt die zusätzliche Säule-II-Kapitalanforderung (P2R) und -Kapitalempfehlung (P2G) aus dem SREP zum Offenlegungstichtag.

Im Rahmen von Maßnahmen, resultierend aus der COVID-19-Pandemie, wurden verschiedene länderbezogene Quoten des antizyklischen Kapitalpuffers durch die nationalen Aufsichtsbehörden angepasst. Für die Helaba verringert sich durch die Anpassung die institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers um 0,08 Prozentpunkte.

Eigenmittelausstattung

Nachfolgend dargestellt sind die RWA und Eigenmittelanforderungen, differenziert nach Risikoarten.

Bei der Ermittlung der Eigenmittelanforderung für Adressenausfallrisikopositionen im Standardansatz (KSA) kommen in der Helaba seit dem 1. Januar 2020 ausschließlich externe Ratings von Moody's Investors Service und Standard & Poor's (Letztere nur in der FSP) zur Anwendung. Die Rating-Agenturen sind für alle KSA-Forderungsklassen nominiert. Im Rahmen der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Verbriefungen kommen weitere Agenturen zum Einsatz.

EU OV1 – RWA-Überblick

in Mio. €

		RWA		Eigenmittelanforderung	
		31.3.2020	31.12.2019	31.3.2020	
	1	Adressenausfallrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	52.221	49.505	4.178
Artikel 438 (c), (d)	2	Davon: Standardansatz (KSA)	5.999	5.793	480
Artikel 438 (c), (d)	3	Davon: auf internen Einstufungen basierender Ansatz (FIRB)	43.879	41.422	3.510
Artikel 438 (c), (d)	4	Davon: auf internen Einstufungen basierender Ansatz (AIRB)	1.159	1.117	93
Artikel 438 (d)	5	Davon: Beteiligungspositionen im IRB in der einfachen Risikogewichtsmethode oder nach internen Modellen	1.184	1.174	95
Artikel 107, Artikel 438 (c), (d)	6	Gegenparteiausfallrisiko	2.696	2.114	216
Artikel 438 (c), (d)	7	Davon: Marktbewertungsmethode	1.793	1.355	143
Artikel 438 (c), (d)	8	Davon: Ursprungsrisikomethode	–	–	–
	9	Davon: Standardmethode	–	–	–
	10	Davon: auf einem internen Modell beruhende Methode	–	–	–
Artikel 438 (c), (d)	11	Davon: Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP	55	48	4
Artikel 438 (c), (d)	12	Davon: CVA	847	712	68
Artikel 438 (e)	13	Abwicklungsrisiko	0	0	0
Artikel 449 (o), (i)	14	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Cap)	2.133	1.699	171
	15	Davon: IRB-Ansatz	–	631	–
	16	Davon: aufsichtlicher Formelansatz (SFA)	–	356	–
	17	Davon: interner Bemessungsansatz (IAA)	–	262	–
	18	Davon: Standardansatz	–	999	–
		Davon: risikogewichtete Positionsbeträge für Kreditrisiko: Verbriefungspositionen (überarbeitete Verbriefungsregeln)	2.133	68	171
		Davon: SEC-IRBA	650	–	52
		Davon: SEC-ERBA (inklusive SEC-IAA)	966	38	77
		Davon: SEC-SA	518	30	41
Artikel 438 (e)	19	Marktpreisrisiko	4.816	3.006	385
	20	Davon: Standardansatz	1.722	1.312	138
	21	Davon: auf einem internen Modell beruhende Methode	3.094	1.694	247
Artikel 438 (e)	22	Großkredite	–	–	–
Artikel 438 (f)	23	Operationelles Risiko	3.420	3.397	274
	24	Davon: Basisindikatoransatz	–	–	–
	25	Davon: Standardansatz	3.420	3.397	274
	26	Davon: fortgeschrittene Messansätze	–	–	–
Artikel 437 (2), Artikel 48 und Artikel 60	27	Beträge unterhalb der Schwellenwerte für den Kapitalabzug (250 % Risikogewicht)	58	58	5
Artikel 500	28	Anpassungen aufgrund Basel-I-Untergrenze	–	–	–
	29	Gesamt	65.344	59.779	5.228

Durch den Wegfall des Bestandsschutzes am 1. Januar 2020 für Verbriefungspositionen nach den überarbeiteten Verbriefungsregeln (EU-Verordnung zur Änderung der CRR (VO (EU) 2017/2401)) werden zum aktuellen Offenlegungstichtag alle Verbriefungspositionen in der oben stehenden Tabelle unter den neuen Verbriefungsansätzen (SEC-IRBA, SEC-ERBA (inklusive SEC-IAA) und SEC-SA) ausgewiesen. Die Zeilen 15–18 werden ab diesem Stichtag nicht mehr gefüllt, da sie regulatorisch nicht mehr anzuwenden sind.

Die differenzierte Darstellung der RWA gemäß den Vorgaben der EBA/GL/2016/11 wird zur vollumfänglichen Erfüllung der Anforderungen des Art. 438 CRR um die folgende Tabelle (Stichtag 31. März 2020) ergänzt.

Art. 438 CRR – RWA-Überblick nach Forderungsklassen

in Mio. €

	RWA	Eigenmittelanforderung
FIRB – Zentralstaaten oder Zentralbanken	2.581	206
FIRB – Institute	3.846	308
FIRB – Unternehmen	37.822	3.026
Davon: Spezialfinanzierungen	19.599	1.568
Davon: KMU	2.059	165
Davon: Sonstige	16.163	1.293
AIRB – Mengengeschäft	1.159	93
Durch Immobilien besichert	630	50
Davon: KMU	163	13
Davon: keine KMU	467	37
Qualifiziert revolving	38	3
Sonstige	491	39
Davon: KMU	95	8
Davon: keine KMU	396	32
Beteiligungspositionen im IRB	1.805	144
Davon: einfache Risikogewichtsmethode	1.184	95
Positionen aus privatem Beteiligungskapital in ausreichend diversifizierten Portfolios (190%)	1.164	93
Börsengehandelte Beteiligungspositionen (290%)	–	–
Sonstige Beteiligungspositionen (370%)	20	2
Davon: PD/LGD-Ansatz	569	46
Davon: risikogewichtete Beteiligungen	51	4
Sonstige kreditunabhängige Aktiva	654	52
Gesamt IRB-Ansatz	47.866	3.829
Zentralstaaten oder Zentralbanken	23	2
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	154	12
Öffentliche Stellen	217	17
Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–
Internationale Organisationen	–	–
Institute	324	26
Unternehmen	2.293	183
Mengengeschäft	140	11
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	635	51
Ausgefallene Risikopositionen	42	3
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	941	75
Gedeckte Schuldverschreibungen	1	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	22	2
Beteiligungspositionen	1.159	93
Sonstige Positionen	256	20
Gesamt Standardansatz (KSA)	6.207	497
Gesamt	54.073	4.326

Eigenmittelanforderungen für die Handelsbuchtätigkeit der Helaba-Gruppe für Großkredite oberhalb der Obergrenzen der Art. 395 bis 401 CRR liegen zum Berichtsstichtag nicht vor.

Die Gesamt-RWA sind gegenüber dem Vorquartal um ca. 5,6 Mrd. € gestiegen. Der Anstieg resultiert aus den Adressenausfallrisiken (+3,6 Mrd. €) und den Marktpreisrisiken (+1,8 Mrd. €).

Der Anstieg der Adressenausfallrisiken ist hauptsächlich in den IRB-Forderungsklassen Zentralstaaten oder Zentralbanken (+0,7 Mrd. €), Unternehmen – Spezialfinanzierungen (+1,1 Mrd. €), Unternehmen – Sonstige (+0,7 Mrd. €) und in der Forderungsklasse Verbriefungspositionen (+0,4 Mrd. €) ersichtlich und resultiert im Wesentlichen aus geschäftsbedingten Veränderungen (unter anderem Neugeschäft) sowie Rating-Veränderungen (+0,4 Mrd. €).

Die Veränderungen im IRB beinhalten neben den oben aufgeführten Ursachen den Effekt aus der von der EZB vorgegebenen neuen Ausfalldefinition (Definition of Default (DoD)) für zwei IRB-Rating-Modelle (+145 Mio. €).

In der Forderungsklasse Verbriefungspositionen wirkt sich neben geschäftsbedingten Veränderungen auch der unterhalb der Tabelle EU OV1 – RWA-Überblick erläuterte Wegfall des Bestandsschutzes aus.

Die erhöhten RWA aus den Marktpreisrisiken sind auf einen Anstieg im besonderen Zinsänderungsrisiko (+0,4 Mrd. €) und im internen Modell (+1,4 Mrd. €) zurückzuführen.

Im besonderen Zinsänderungsrisiko resultiert die RWA-Erhöhung hauptsächlich aus Neugeschäft in Index-CDS. Nähere Erläuterungen zu den RWA-Veränderungen im internen Modell sind im Kapitel „Marktpreisrisiko“ zu finden.

Liquiditätsdeckungskennziffer (LCR)

Die LCR ist eine aufsichtsrechtliche Mindestquote für die von den Banken zu haltende kurzfristig verfügbare Liquidität. Um die erforderliche Kennziffer von mindestens 100 % zu erfüllen, müssen für einen Zeitraum von 30 Tagen die verfügbaren liquiden Vermögenswerte einer Bank höher sein als die zu erwartenden kumulierten Nettozahlungsmittelabflüsse in einem schweren Stress-Szenario, welches bspw. einen teilweisen Abzug der Kundeneinlagen bei gleichzeitigem Wegfall der unbesicherten Refinanzierung unterstellt. Die Angaben zur Offenlegung der LCR werden in Übereinstimmung mit Art. 435 CRR und der EBA-Leitlinie EBA/GL/2017/01 publiziert.

Die Helaba verfügt zur Sicherstellung einer jederzeitigen angemessenen Liquiditätsausstattung und einer soliden kurz- und mittelfristigen Refinanzierung über ein Verfahren zur Beurteilung der internen Liquidität (ILAAP), in dem alle wesentlichen Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken identifiziert, gemessen und überwacht werden sowie erforderlichenfalls rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden können, um Liquiditätsengpässe zu vermeiden. Dieses schließt auch Liquiditätsstresstests, eine Notfallplanung und eine unabhängige Validierung der Risikoquantifizierungsmethoden mit ein. Der

Vorstand ist verantwortlich für die solide Governance des ILAAP. Der ILAAP bildet einen integralen Bestandteil des Managementrahmens und vereint sowohl die ökonomische Sichtweise als auch die normative Perspektive.

Für die LCR wurden im Rahmen des Risk Appetite Frameworks (RAF) der Bank interne Schwellenwerte (Risikoappetit und Risikotoleranz) festgelegt, die deutlich über den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen von 100 % liegen. Sowohl die aufsichtsrechtliche Mindestquote als auch die internen Schwellenwerte werden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

Im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie wurden durch EZB und BaFin diverse regulatorische Maßnahmen verabschiedet. Die Bank nimmt derzeit keine Erleichterungen in Bezug auf die Liquidität in Anspruch. Die durchschnittliche Liquiditätsdeckungsquote unterlag im Berichtszeitraum weiterhin nur geringen Schwankungen und bestätigt sowohl das konservative Risikoprofil als auch die solide Liquiditätsausstattung der Helaba.

EU LIQ1 – LCR

LCR-Offenlegungsvorlage

Konsolidierungsumfang Konsolidiert
Währung und Einheiten Mio. €

		BEREINIGTER GESAMTWERT			
Quartal endet am		30.6.2019	30.9.2019	31.12.2019	31.3.2020
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte		12	12	12	12
		050	060	070	080
21	Liquiditätspuffer	35.204	36.273	37.251	37.962
22	GESAMTE NETTMITTELABFLÜSSE	21.825	22.029	20.954	21.761
23	Liquiditätsdeckungsquote (%)	161,82	165,00	179,41	176,44

Kreditrisiko

Kreditrisiko und Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz

Die Helaba hat im Dezember 2006 den Zulassungsbescheid der BaFin für den FIRB-Ansatz gemäß SolvV sowohl für die Helaba-Gruppe als auch für das Einzelinstitut erhalten. Seit dem 1. Januar 2007 werden sowohl für die aufsichtsrechtliche Eigenmittelunterlegung als auch in der internen Steuerung die Parameter gemäß Basisansatz für interne Ratings verwendet. Die Zulassung des Rating-Modells für Flugzeugfinanzierungen im Dezember 2010 markiert den Abschluss der aufsichtlichen

Prüfungen zum Einsatz der internen Rating-Modelle im Rahmen des FIRB und damit die Umsetzung des IRB-Umsetzungsplans. Das Retail-Portfolio des Tochterunternehmens FSP wird seit dem 2. Quartal 2008 im AIRB-Ansatz behandelt. Im Jahr 2013 erhielt die LBS als erste Bausparkasse die Zulassung zur Verwendung des Rating-Modells „LBS-Kunden-Scoring“ und des LGD-Modells der Sparkassen Rating- und Risikosysteme GmbH (S-Rating) im AIRB für das Mengengeschäft.

Nachfolgend dargestellt werden die RWA-Veränderungen zwischen dem 31. Dezember 2019 und dem 31. März 2020 im Adressenausfallrisiko des IRB.

EU CR8 – IRB: RWA-Veränderungen im Adressenausfallrisiko

in Mio. €

	a	b
	RWA	Eigenmittelanforderung
1 RWA Vorquartal	43.764	3.501
2 Asset-Größe	1.966	157
3 Asset-Qualität	352	28
4 Modelländerungen	97	8
5 Methoden- und Policy-Änderungen	–	–
6 Konsolidierungseffekte	–	–
7 Währungseffekte	96	8
8 Sonstige Effekte	–1	0
9 RWA aktuell	46.274	3.702

Die RWA-Veränderungen werden in oben stehender Tabelle in wesentliche RWA-Treiber unterteilt:

- Asset-Größe: Veränderungen im Buchwert, unter anderem aufgrund von Neugeschäft, Geschäftsausläufen oder Bestandsveränderungen
- Asset-Qualität: bonitätsbedingte Änderungen sowie Veränderungen in der Kreditrisikominderung
- Modelländerungen: Modellanpassungen bei den internen Rating-Verfahren (unter anderem Implementierung neuer Rating-Modelle, Änderung des Anwendungsbereiches oder Änderungen aus der Behebung festgestellter Modell-schwächen)
- Methoden- und Policy-Änderungen: neue regulatorische Anforderungen, Wegfall von Übergangsbestimmungen und Ähnliches
- Konsolidierungseffekte: Veränderungen auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises
- Währungseffekte: Kursveränderungen bei Fremdwährungsgeschäften
- Sonstige Effekte: enthält alle weiteren Änderungen, welche nicht den zuvor genannten Positionen zugeordnet werden

Die Modelländerungen beinhalten per 31. März 2020 unter anderem den Effekt aus der von der EZB vorgegebenen neuen Ausfalldefinition (Definition of Default (DoD)) für zwei IRB-Rating-Modelle.

Der Währungseffekt ergibt sich hauptsächlich aus Geschäften in US-Dollar, gegenläufig entwickelte sich das Britische Pfund.

Marktpreisrisiko

Internes Modell

Die tägliche Quantifizierung aller Marktpreisrisiken erfolgt mit Hilfe eines Money-at-Risk(MaR)-Ansatzes, der durch Stresstests und Sensitivitätsanalysen ergänzt wird. Das MaR gibt die Obergrenze für den potenziellen Verlust eines Portfolios oder einer Position an, die aufgrund von Marktschwankungen innerhalb einer vorgegebenen Haltedauer mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

Zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Eigenmittelbedarfs für das allgemeine Zinsänderungsrisiko verfügt die Helaba über ein von der Bankenaufsicht anerkanntes internes Modell gemäß CRR für das Helaba-Einzelinstitut, das sich aus den Risikomesssystemen MaRC² (lineares Zinsrisiko) und ELLI (Zinsoptionsrisiko) zusammensetzt.

Nachfolgend dargestellt werden die RWA-Veränderungen zwischen dem 31. Dezember 2019 und dem 31. März 2020 im internen Modell.

EU MR2-B – RWA-Veränderungen im Marktpreisrisiko (internes Modell)

in Mio. €

	a	b	c	d	e	f	g
	VaR	sVaR	IRC	Internes Modell für Korrelationshandelsaktivitäten	Sonstige	RWA	Eigenmittelanforderung
1 RWA Vorquartal	913	781	–	–	–	1.694	136
1a Regulatorische Anpassungen ¹⁾	662	507	–	–	–	1.170	94
1b RWA Vorquartal (Tagesende)	251	274	–	–	–	525	42
2 Veränderungen im Risikoniveau	–33	–26	–	–	–	–59	–5
3 Modelländerungen	–11	–0	–	–	–	–11	–1
4 Methoden- und Policy-Änderungen	–	–	–	–	–	–	–
5 Konsolidierungseffekte	–	–	–	–	–	–	–
6 Währungseffekte	–0	–0	–	–	–	–0	0
7 Sonstige Effekte	1.537	66	–	–	–	1.603	13
8a RWA aktuell (Tagesende)	1.744	314	–	–	–	2.057	51
8b Regulatorische Anpassungen ¹⁾	32	1.004	–	–	–	1.036	138
8 RWA aktuell	1.776	1.318	–	–	–	3.094	189

¹⁾ Zeigt den Unterschied zwischen RWA Vorquartal und RWA Vorquartal (Tagesende) beziehungsweise RWA aktuell und RWA aktuell (Tagesende).

Die Veränderungen der RWA gegenüber dem Vorquartal resultieren vor allem aus Positionsänderungen im Rahmen der normalen Handelstätigkeit sowie aus den sonstigen Effekten. Die sonstigen Effekte beinhalten die Veränderungen aus geänderten Marktzinsen und der regulären monatlichen Aktualisierung der statistischen Parameter beim MaR, welche auch die aus der COVID-19-Pandemie verursachten Marktschwankungen abbilden, sowie von Periodenwechseln des Krisenzeitraums beim Stress-MaR. Gemäß Erleichterungen der

EBA im Rahmen der COVID-19-Pandemie wurde bei der Ermittlung der RWA der qualitative Zuschlagsfaktor nicht berücksichtigt. Gleichzeitig erhöhte sich der Zuschlagsfaktor aufgrund einer erhöhten Anzahl von Backtesting-Ausreißern.

Anhang

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Definition
AIRB	Advanced-IRB
AT1	Zusätzliches Kernkapital
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CCF	Kreditkonversionsfaktor
CCP	Zentrale Gegenpartei (ZGP)
CCR	Gegenparteiausfallrisiko
CDS	Credit Default Swap
CET1	Hartes Kernkapital
COREP	Common solvency ratio reporting
CRR	Capital Requirements Regulation
CVA	Credit Valuation Adjustment
DoD	Definition of Default (Neue Ausfalldefinition der EZB auf zwei IRB-Rating-Modelle)
EBA	European Banking Authority
ELLI	Risikomesssystem (Zinsoptionsrisiko)
EZB	Europäische Zentralbank
FINREP	Financial Reporting
FIRB	Foundation-IRB
FSP	Frankfurter Sparkasse
G-SIB/G-SRI	Global systemrelevante Institute
IAA	Internes Einstufungsverfahren für Verbriefungen
IFRS	International Financial Reporting Standards
ILAAP	Internal Liquidity Adequacy Assessment Process
IMA	Interne Modelle Marktpreisrisiko
IRB	Internal Ratings-Based Approach (FIRB/AIRB)
IRC	Internes Modell für das zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiko
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
LBS	Landesbausparkasse Hessen-Thüringen
LCR	Liquidity Coverage Ratio
LGD	Verlustquote (Loss-Given-Default)

Abkürzung	Definition
MaR/VaR	Money-at-Risk/Value-at-Risk
MaRC ²	Risikomesssystem (lineares Zinsrisiko)
NPL	Non-performing Loans
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen (KSA-Forderungsklasse)
PD	Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default)
P2G	Zusätzliche Säule-II-Kapitalempfehlung
P2R	Zusätzliche Säule-II-Kapitalanforderung
RAF	Risk Appetite Framework
RAS	Risk Appetite Statement
RWA	Risikogewichtete Aktiva
SAG	Sanierungs- und Abwicklungsgesetz
SEC-ERBA	Auf externen Beurteilungen basierender Verbriefungsansatz
SEC-IAA	Interner Bemessungsansatz (im Rahmen von Verbriefungen)
SEC-IRBA	Auf internen Beurteilungen basierender Verbriefungsansatz
SEC-SA	Standardansatz (im Rahmen von Verbriefungen)
SFA	Aufsichtlicher Formelansatz für Verbriefungen
SFT	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte
SolvV	Solvabilitätsverordnung
sMaR/sVaR	Stress Money-at-Risk/Stress Value-at-Risk
S-Rating	Sparkassen Rating- und Risikosysteme GmbH
SREP	Aufsichtlicher Überprüfungs- und Bewertungsprozess
T1	Kernkapital (= CET1 + AT1)
T2	Ergänzungskapital
TC	Eigenkapital (= T1 + T2)
TSCR	SREP-Gesamtkapitalanforderung
WIBank	Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
ZGP	Zentrale Gegenpartei (CCP)

Impressum

Herausgeber

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

Neue Mainzer Straße 52–58
60311 Frankfurt am Main
T +49 69/91 32-01

Bonifaciusstraße 16
99084 Erfurt
T +49 3 61/2 17-71 00

www.helaba.com

Konzeption und Gestaltung

3st kommunikation, Mainz

Copyright

© Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, 2020
Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung
(auch auszugsweise).

Der Quartalsoffenlegungsbericht 2020 darf nicht ohne schriftliche
Genehmigung der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale reproduziert
oder unter Verwendung elektronischer Systeme vervielfältigt werden.

